



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

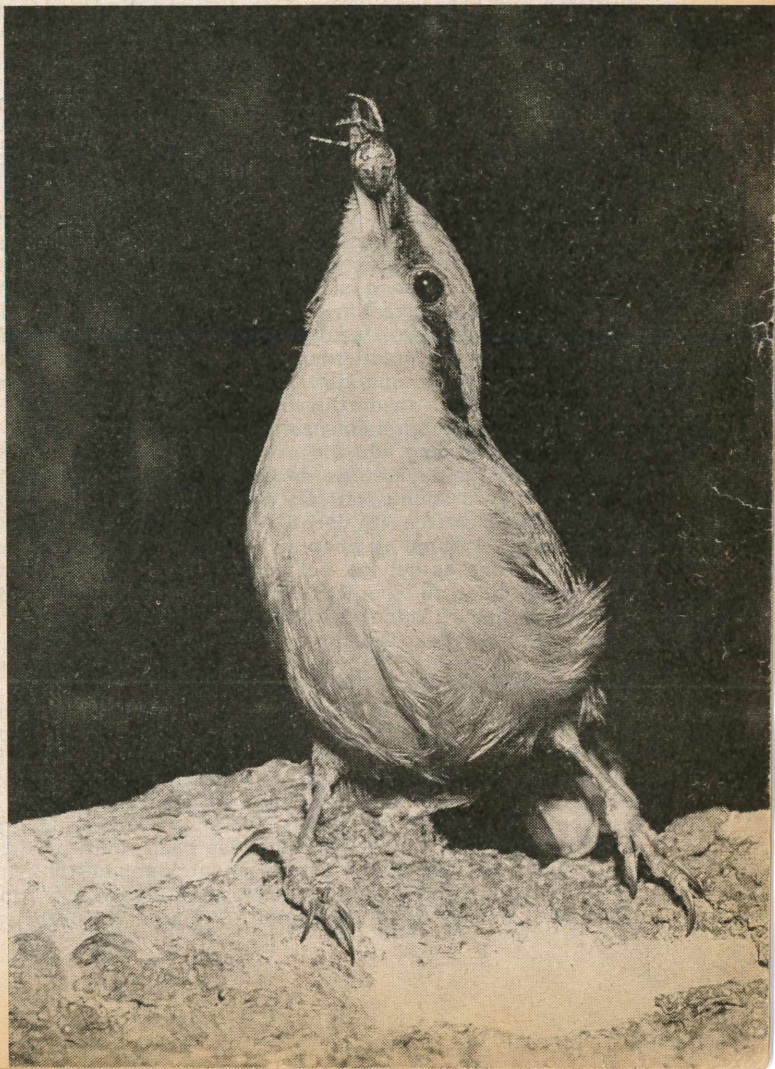
10. JAHRGANG

MÄRZ / APRIL 1970

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde,
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT:

- Bedeutung und Ziel der Schulwandertage im Europäischen Naturschutzjahr 1970
- Gelten bei der Werbung gesetzliche Bestimmungen nur für „Kleine Leute“
- Steirische Beiträge zum Europäischen Naturschutzjahr
- Die Sektion Graz des ÖAV und das Naturschutzjahr
- Nicht an Gesetzen — an deren Anwendung mangelt es
- Zu: „Wie lange noch Grünhübler Allee?“
- 60jähriger Bestand des Vereines für Heimat-schutz (Heimatpflege)
- Die mitgeschützte Um-ggebung von Natur-denkmalen
- Farbdiaserie „Natur-schutz“
- Aus der Naturschutz-praxis



*Umschlagbild:
Ein letter Happen*

Foto: Danegger

Naturschutz und Schule

Bedeutung und Ziel der Schulwandertage im Europäischen Naturschutzjahr 1970

Das Bundesministerium für Unterricht hat mit Erlaß vom 4. September 1969 die Bedeutung der Wandertage als Erziehungs- und Bildungsmittel besonders hervorgehoben. Es ist der Schule die Aufgabe gestellt worden, in der Jugend den Sinn für das Wandern zu wecken und sie zum Erwandern und Erleben der Heimat hinzuführen. Dabei wurde die besondere Bedeutung der Wandertage in der überaus günstigen Wirkung auf die Gesundheit der Schüler durch körperliche Betätigung in der freien Natur sowie in der Pflege des Gemeinschaftslebens und der Kameradschaft hervorgehoben. An allen allgemeinbildenden Pflichtschulen müssen jährlich drei Halbtags- bzw. zwei Ganztags- und ein Halbtagswandertag abgehalten werden. Dieselben Bestimmungen gelten auch für die allgemeinbildenden höheren Schulen sowie für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Das Ziel und die Durchführung dieser Wandertage ist nach den einschlägigen Richtlinien den Lehrern überlassen, die Termine werden in Hauskonferenzen festgelegt.

Gerade im Europäischen Naturschutzjahr 1970 mußte dem Ziel der Schulwandertage eine besondere Bedeutung beigemessen werden, weil unser Heimatland so reich und vielgestaltig an landschaftlichen Schönheiten und auch an Naturdenkmälern ist. So wäre es beispielsweise sehr sinnvoll, die Naturdenkmale der näheren und weiteren Umgebung gelegentlich der Wandertage kennenzulernen. In den ortskundlichen Stoffsammlungen und in vielen Ortschroniken sind solche Naturdenkmale wie Bäume, Höhlen, Alleen, Felsblöcke oder sonstige Naturformen genau beschrieben. In der Umgebung vieler Städte, Märkte und Dörfer finden wir solche Naturobjekte, die stumme Zeugen einer bewegten Vergangenheit sind. Der verständnisvolle Lehrer weiß einen erdgeschichtlichen, biologischen oder geschichtlichen Zusammenhang dieser Naturdenkmale herzustellen. Dadurch werden die Schüler bewußt auf diese Objekte aufmerksam gemacht und lernen die Heimat richtig kennen und verstehen.

Für die größeren und älteren Schüler ist es zu empfehlen, Natur- und Landschaftsschutzgebiete zu durchwandern, um Relikte aus der Vergangenheit oder geologische Strukturen kennenzulernen.

Zur Orientierung für die Festsetzung von geeigneten Wandertagszielen bietet die Beilage des Österreichischen Naturschutzbundes, Landesgruppe Steiermark, zum Verordnungsblatt für das Schulwesen in Steiermark, 4. Folge, „Geschützte Landschaften in der Steiermark“, eine reiche Anregung. Bei allen Wandertagen kommt es aber auch letztlich darauf an, eigene Initiativen zu entfalten. Wenn es gelingt, bei den Schülern die Ehrfurcht vor der Natur und allem Lebendigen zu wecken, dann kann der erzieherische Auftrag richtig gelöst werden. Es bedarf keines besonderen Hinweises, um alle jene Mängel aufzuzeigen, die bei jedem Wandertag immer wieder auftreten. Die Reinhaltung der Natur, der Schutz der Pflanzen und Tiere ist ein besonderes Gebot bei Wandertagen im Europäischen Naturschutzjahr!

Durch aufmerksames Beobachten und kritisches Prüfen sollten die Schüler zum Erkennen von Verunstaltungen und Verschandelungen der Landschaft erzogen werden. Wie viele Schandflecke gibt es allerorts, die das Landschaftsbild verunstalten und wo der Mut fehlt, solche Verstöße öffentlich aufzuzeigen! Wenn es der Schule gelingt, in den Schülern das Verständnis für das Harmonische unseres Landschaftsbildes zu wecken und gleichzeitig die Verantwortlichkeit für die Reinhaltung der Landschaft zu stärken, dann sind wesentliche Grundlagen für die Erwachsenenbildung geschaffen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Besuch von Alpengärten und Waldlehrpfaden zu. In Steiermark gibt es einige Musterbeispiele wie etwa der

Naturlehrpfad im Leechwald, die Waldlehrpfade in Frohnleiten und Ligist oder die Alpengärten in Frohnleiten und auf der Rannach. In vielen Orten wird sich zur Hebung des Fremdenverkehrs die Möglichkeit zur Schaffung solcher Lehrpfade anbieten. Wertvolle Naturerkenntnisse können aber auch beim Besuch von Auen gewonnen werden. Dabei werden Jagd- und Forstschutzorgane bereit sein, die nötigen Aufklärungen an Ort und Stelle zu erteilen.

Jeder Wandertag sollte schließlich dazu benützt werden, um den Aufenthalt und die Lebensweise heimischer Tiere und Vögel kennenzulernen. Dazu ist es notwendig, daß der Lehrer das Ziel und die Route des Wanderweges genau kennt, um seinen Schülern ein richtiges Naturerlebnis zu bieten. In Steiermark gibt es aber auch viele Möglichkeiten zur Beobachtung des Wildes in freier Wildbahn.

Der Besuch des Wildparkes in Mautern oder eine Wanderung in das Landschaftsschutzgebiet des Röthelsteins bei Mixnitz oder eine Frühjahrswanderung über die Bürgeralm — Mitteralpe im Hochschwabgebiet schaffen Naturerlebnisse größter Intensität. In diesen Gebieten lernen die Schüler auf Wandertagen nicht nur die Schönheiten der heimatlichen Landschaft, sondern vor allem eine reiche Flora und Fauna kennen, die vielen Stadtkindern völlig unbekannt ist. In dieser Atmosphäre der unmittelbaren Naturnähe ist es dem Lehrer möglich, seinen erzieherischen Einfluß im Sinne des Naturschutzes wirksam werden zu lassen.

Mit Aufmerksamkeit sollte man aber auch den **Naturparkgedanken** verfolgen und Naturparkgebiete in das Ziel der Wandertage einschließen. Es laufen derzeit noch Verhandlungen zur Schaffung von Naturparken im Ausseer Land, in den Leibnitzer Sulmauen, im Pöllauer Kessel sowie in der Ramsau bei Schladming.

Sicherlich ist es nicht allen Schulen möglich, solche entfernt gelegenen Ziele im Rahmen eines Schulwandertages zu erreichen, weil die Wandertage hauptsächlich zum Wandern und weniger für Fahrten verwendet werden sollen. Im Rahmen von Lehrfahrten, die mit schulbehördlicher Genehmigung durchgeführt werden können, sollten im Europäischen Naturschutzjahr diese Ziele erreicht werden.

Für Auskünfte stehen die Organe der **Bergwacht** sowie die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes zur Verfügung. In den Zeitschriften „Natur und Land“ und im „Steirischen Naturschutzbrief“ werden fortlaufend Abhandlungen über Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie über sehenswerte Naturobjekte veröffentlicht. Jeder aufmerksame Lehrer müßte sich zur Vorbereitung des Unterrichtes und der Wandertage daraus informieren.

OSchR. Kurt Friedrich

Gelten bei der Werbung

gesetzliche Bestimmungen nur für „Kleine Leute“?

Ich hatte Gelegenheit, in letzter Zeit verschiedene Teile der Steiermark mit dem Auto zu bereisen. Hiebei mußte ich feststellen, daß die steirische Landschaft, insbesondere im Bereiche der Straßen, durch Reklame und durch Wahlplakate erschreckend verunstaltet erscheint. So sind Häuser, Stadel, Zäune, Bäume und dgl. mit Plakaten aller Parteien vom Groß- bis zum Kleinformat verklebt. Zur Wahlreklame wurden ferner auch riesige Holzgerüste in der freien Landschaft aufgestellt, die nunmehr, zwei Monate nach der Wahl, immer noch nicht weggeräumt wurden, sondern bereits teilweise zu Reklamezwecken von Firmen verwendet werden.

Nach der Straßenverkehrsordnung 1960 sind Werbungen und Ankündigungen an Straßen außerhalb von Ortsgebieten innerhalb einer Entfernung von 100 m verboten. Ausnahmen von diesem Verbot kann die zuständige Behörde

nur bewilligen, wenn das Vorhaben einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dient oder für diese immerhin von erheblichem Interesse ist und von vornherein eine Beeinträchtigung des Straßenverkehrs nicht zu erwarten ist.

Es ist wohl kaum anzunehmen, daß für die oben angeführte Wahlwerbung um Ausnahmegenehmigungen angesucht wurde bzw. solche erteilt worden sind, da diese Werbungen kaum einem vordringlichen Bedürfnis der Straßenbenützer dienen.

Wie mir bekannt ist, ist ferner in Schutzgebieten jede verunstaltende Veränderung des Landschaftsbildes durch Anbringen von Tafeln, Inschriften, Werbungen u. dgl. verboten.

Überdies ist auf Grund der Bauordnung 1968 die Baubehörde verhalten, dafür Sorge zu tragen, daß Werbeeinrichtungen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigen und keine das ortsübliche Ausmaß übersteigende Belästigung verursachen. Diese Bestimmung ist sowohl im verbotenen Gebiet der Ortschaften, Märkte und Städte als auch auf dem flachen Land anwendbar und kann besondere Bedeutung für den Schutz der freien Landschaft vor Verunstaltungen erlangen. Auch jene Werbe- und Ankündigungseinrichtungen, die nicht der Bewilligungspflicht unterliegen, sind dieser Bestimmung der Bauordnung unterworfen und kann von der Baubehörde, wenn sie den Voraussetzungen nicht entsprechen, ihre Entfernung verfügt werden.

Es ergibt sich daher für den einfachen Staatsbürger die Frage, was machen die zuständigen Behörden in den oben genannten Fällen? Wann wird endlich die Landschaft wieder gesäubert werden? Wie lange müssen Spitzenkandidaten der einzelnen Parteien noch von Plakaten auf den verschiedensten Objekten, oft schon schwer ramponiert, dem Verkehrsteilnehmer und Besucher unserer Heimat entgegenblicken? Wäre es nicht an der Zeit, daß alle Parteien dafür Sorge tragen, daß die Spuren der Wahlwerbung durch die seinerzeitigen Klebkolonnen nunmehr wieder entfernt werden?

Wie vereinbart sich die Fremdenverkehrswerbung, die in zahlreichen und teuren Prospekten, erstellt mit öffentlichen Geldern, für unsere schöne Landschaft im Ausland um Gäste wirbt, mit der durch die Nichtbeachtung der von mir angeführten gesetzlichen Bestimmungen verunstalteten Landschaft und mit der Duldung durch die zuständigen Behörden? Werden diese Bestimmungen nur beim „Kleinen Mann“ buchstabengetreu angewandt, wenn er einen Hinweis etwa für seinen von der Straße abseits gelegenen Betrieb anbringen möchte? Dies wäre immerhin im Interesse der Verkehrsteilnehmer gelegen, was man allerdings von den zahlreichen und meist überdimensionalen Reklamen für Getränkefirmen und anderen, die ebenfalls an allen möglichen Stellen in Straßennähe in der freien Landschaft angetroffen werden und eine sehr negative Wirkung auf das Landschaftsbild ausüben, nicht behaupten kann. Aber auch hier scheint die Behörde zu versagen!

In letzter Zeit wird auf Grund des Europäischen Naturschutzjahres 1970 in Zeitungen und Vorträgen sowie bei Veranstaltungen, auch von Politikern, immer wieder auf die Wichtigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes hingewiesen. Da die Erhaltung der Schönheit unserer Heimat im allgemeinen Interesse gelegen ist, wäre es unbedingt erforderlich, es nicht nur bei schönen Worten und Versätzen zu belassen, sondern endlich auch zur Tat zu schreiten! Hierbei müßten die Verantwortlichen für die erfolgte Wahlwerbung mit der Beseitigung der trostlosen Reste derselben meiner Meinung nach als Beispiel vorangehen, dann würde sicherlich auch bei der Vorschreibung der Beseitigung anderer Werbeeinrichtungen durch die Behörde bei den jeweils davon Betroffenen Verständnis dafür gefunden werden können. Auf Grund des bisherigen Verhaltens der Behörde muß man allerdings der Auffassung sein, es gäbe zweierlei Recht.

Es würde mich freuen, wenn Sie den Mut aufbringen würden, meinen Brief im Naturschutzbrief zu veröffentlichen.

Franz Holzer

Steirische Beiträge zum Europäischen Naturschutzjahr 1970

Steirische Berwacht-Schulungs- und Wochenendtagung in Schloß Sommerau bei Spital am Semmering für alle Bezirks- und Ortsstellenleiter der Steirischen Bergwacht sowie deren Stellvertreter.

Herausgabe eines Sonderheftes der „Steirischen Kulturbereiche“ (Doppelheft) über die Probleme des Menschen in der Umwelt von morgen durch das Steirische Volksbildungswerk.

Forumdiskussion und Vortragsreihe mit je drei Vortragsthemen in zahlreichen Gemeinden des Bezirkes Graz-Umgebung durch den kulturellen Arbeitskreis des Steirischen Volksbildungswerkes Graz-Umgebung.

Vortragsreihe mit sechs Abenden mit verschiedenen Themen über Technik und Umwelt, veranstaltet vom obersteirischen Kulturbund Leoben des Steirischen Volksbildungswerkes.

Zahlreiche Aktionen zur Säuberung der Landschaft, zur Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspflege (Anpflanzungen und Begrünungen im Bezirk Hartberg), Erfassung und Kontrolle schützenswerter Gebiete und Naturgebilde in ganz Steiermark durch die Orts- und Bezirksstellen der Steirischen Bergwacht.

Veranstaltung von Exkursionen, Vorträgen, Böschungsbegrünungen und Besichtigungen als Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr durch 25 Betriebe des Verbandes Steirischer Waldbesitzer.

Herausgabe einer Sonderpublikation über Naturschutz und Technik durch den Landesverein Steiermark des Österr. Ingenieur- und Architektenvereines Graz.

Zweimalige je einstündige Rundfunksendung „Konfrontationen“ mit dem Thema „Naturschutz im Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen“ unter Teilnahme von Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung, von Abgeordneten zum Steirischen Landtag und Vertretern der Kammern und des Naturschutzbundes, durchgeführt vom Studio Steiermark des ORF.

Durchführung einer Steirischen Naturschutzausstellung im Redoutensaal des Schauspielhauses Graz, verbunden mit einer Reihe von vier Vorträgen, veranstaltet von einer Vortragsgemeinschaft der Landesgruppe des ÖNB mit den alpinen Vereinen der Österr. Urania für Steiermark, der Volkshochschule und anderen Bildungseinrichtungen.

Herausgabe des 2. Bandes der Taschenbuchreihe „Geschützte Tiere“ durch die Landesgruppe Steiermark des ÖNB unter Mitwirkung der Steirischen Landesjägerschaft.

Forumdiskussion über den Schutz der Natur als Aufgabe jedes Staatsbürgers mit vier Referaten in Knittelfeld über Einladung des Herrn Bezirkshauptmannes.

Tag der Natur mit drei Referaten und Diskussion in Deutschlandsberg über Einladung des Herrn Bezirkshauptmannes.

Anlage eines Wanderweges entlang des Weißenbaches bei Liezen über Initiative der Bergwacht Ortsstelle Weißenbach.

Herausgabe eines naturkundlichen Führers über den als Rundwanderweg ausgebauten „Tannhauser-Wanderweg“ mit einem geologisch-botanischen Teil und einer pflanzengeographischen Karte durch die naturkundliche Arbeitsgemeinschaft des TV. Naturfreunde in Weiz.

Herausgabe einer Publikation „Die botanischen Anlagen der Steiermark“ einschließlich aller Alpengärten durch die zoologisch-botanische Abteilung des Landesmuseums Joanneum in Graz.

Anlage eines naturkundlichen Wanderweges um die Neudauer-Teiche durch die Gutsverwaltung Kottulinsky in Neudau. Schutz des Auerhahnes durch Abschußverbot (ganzjährige Schonung) im Jahre 1970 durch die Steirische Landesjägerschaft.

Schaffung von Naturparks in den Leibnitzer Sulmauen, im Pöllauer Kessel und im Raum Mautern in Zusammenarbeit mit dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung durch die Landesgruppe Steiermark des ÖNB.

Herausgabe einer Broschüre über die Waldwanderwege im Leechwald-Graz, in Ligist und Frohnleiten durch den Steiermärkischen Waldschutzverband.

Fertigstellung der naturkundlichen Beobachtungsfilme Waldkauz, Mäusebussard, Wespenbussard, Habicht und Höhlenbrüter durch Bernhard Kranyecz.

Zahlreiche Planungen von Organisationen, die sich zur Mitarbeit im Rahmen des Steirischen Kuratoriums über die Durchführung des Europäischen Naturschutzjahres bereit erklärt haben. Über ihre Verwirklichung wird zur gegebenen Zeit berichtet werden.

Die Beiträge des Österreichischen Alpenvereines sind extra dargestellt.

Wünsche an den neuen Steiermärkischen Landtag: die Verabschiedung des fertiggestellten Steiermärkischen Naturschutzgesetzes und einer Novelle zum Steirischen Bergwachtgesetz.

Wünsche an die Steiermärkische Landesregierung: Beschluß der Verordnungen zur Erklärung des Klafferkessel — Schladminger Tauern, der Raabklamm und des Seekars auf der Koralpe zu Naturschutzgebieten.

Die Sektion Graz des ÖAV und das „Naturschutzjahr 1970“

Der Europarat hat das Jahr 1970 zum „Europäischen Naturschutzjahr“ erklärt. Es ist Ehrensache, daß sich der Österreichische Alpenverein mit ganzer Kraft dafür einsetzt, daß dieses Europäische Naturschutzjahr nicht nur auf dem Papier „proklamiert“ bleibt, sondern auch greifbare Erfolge aufweist!

Das Schutzhüttenreferat der Sektion Graz hat daher folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Alle Schutzhütten sind von den häßlichen Reklametafeln zu säubern!
2. Die Hüttenumgebung ist sauber zu halten und zu gestalten! Müllablagern sind zu entfernen und zu „tarnen“.

3. Durch Besämung von Kahlstellen und Abrutschungen ist die natürliche Landschaft wieder herzustellen! Durch Anpflanzungen von Nadelhölzern und Sträuchern ist die Hüttenumgebung freundlicher zu gestalten. Wege sind instandzusetzen und möglichst in die Landschaft einzufügen. Verrostete Wegetafeln, Richtungspfeile, häßliche Ablagerungen auf den Anstiegswegen zu unseren Schutzhütten sind zu entfernen. Wegetafeln, Hüttentafeln und „Edelweiß“ sind bei der Sektion anzufordern!

4. Durch Aufstellen von Abfallkübeln bei markanten „Besucherpunkten“, bei Gästetischen im Freien und in der Hüttenumgebung kann viel Unrat gesammelt werden. Die Abfallkübel sind regelmäßig zu entleeren. Es genügen schon größere Marmeladeeimer oder ähnliche Behälter, die sauber angestrichen sind. Grüne Farbe ist zu bevorzugen!

5. Im Inneren der Häuser sind die zerrissenen Anschläge und Plakate zu entfernen. Die notwendigen Anschläge, wie Hüttenordnung, Gebührentafeln usw. sind „gesammelt“ anzubringen. Nachforderungen über die Sektion! Reklamen, vor allem wahllos in der Hütte verstreut und häßlich, sind zu entfernen.

Gegen eine dezente geschmackvolle Werbung durch Benennung von „Stüberln“ usw. ist nichts einzuwenden!

6. Anpflanzungen und Besämung auf Zufahrtswegen, soweit es sich um Grundstücke des OAV handelt. Zusammenarbeit mit Weggenossenschaften in dieser Hinsicht und gemeinsame Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur, wo durch Güterwegbauten usw. Landschaft zerstört wurde!

Keine geschützten Pflanzen auf die Tische der Gäste!

Alle unsere Schutzhüttenpächter werden aufgefordert, mit gutem Beispiel voranzugehen und durch gezielte Arbeitseinsätze diese Richtlinien zu verwirklichen! Nur mit Hilfe unserer Pächter und deren Eigeninitiative kann der Plan, unsere Schutzhütten zu „Stützpunkten des Naturschutzes“ zu machen, verwirklicht werden! Dazu gehört auch die Unterstützung der „Steirischen Bergwacht“ und deren Männer. Die Bergwachtmänner sind unsere Freunde und helfen uns auch bei den Maßnahmen zum Schutze der Natur!

Unsere Mitglieder sind aufgefordert, bei ihren Hüttenbesuchen aktiv mitzuhelfen und durch eigene Taten diese Pläne zu verwirklichen. Schon Kleinigkeiten können große Wirkung haben. Durch Mitnahme eines Kilos Böschungssamen zum Beispiel lassen sich Kahlstellen schön begrünen. Unsere Mitglieder können aber auch durch Spenden mithelfen, daß die Sektion Nadelhölzer, Sträucher und geeigneten Samen aufkaufen kann, um in Arbeitseinsätzen unsere Schutzhüttenumgebungen zu verschönern.

Geplant sind folgende Einsätze:

- a) Besämung des Zufahrtsweges zur Sticklerhütte und Anpflanzungen in der Umgebung der neugebauten Sticklerhütte.
- b) Besämung der Böschungen bei der Weizerhütte auf der Sommeralm. Anpflanzungen auf den Böschungen und auf dem Plankogel. Gestaltung der Hüttenumgebung und des Sitzgartens.
- c) Sanierung der Hüttenumgebung des Stubenberghauses, Ausbesserung der Stiege zum Gipfel (Bergwacht-Stützpunkt) und Anpflanzungen an der Nordseite des Stubenberghauses.
- d) Bei der Mörsbachhütte „Entrümpeln“ der Hüttenumgebung. Schaffung von trockenen Wegen und Flächen bergseitig der Hütte. Freundliche Sitzplätze vor der Hütte und Besämung des Hubschrauber-Landeplatzes.
- e) Verschönerung der Umgebung der Grazer Hütte.

Viele Aufgaben, die aktive Menschen und viel Geld erfordern. Das „Naturschutzjahr 1970“ soll uns an vorderster Front sehen! Gemeinsam mit unseren Schutzhüttenpächtern werden wir die gestellten Aufgaben meistern!

Walter H o f m a n n

Nicht an Gesetzen — an deren Anwendung mangelt es!

Der Verband der steirischen Alpenvereinssektionen richtet anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 an die Steiermärkische Landesregierung, an sämtliche Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden das dringende Ersuchen zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, daß eine wirksame Anwendung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zum Schutze der Natur und damit des Lebens gewährleistet wird.

Der Alpenverein stellt fest, daß es dem Lande nicht an Gesetzen und Verordnungen mangelt, den Landschafts- und Naturschutz zu sichern, die Anwendung der Gesetze aber vielfach zu spät oder überhaupt nicht erfolgt. Alle Bemühungen privater Vereine und Institutionen müssen daher scheitern, wenn es nicht gelingt, dem idellen Naturschutz einen praktischen Rückhalt durch rechtzeitige und wirksame Anwendung der bestehenden Gesetze zu geben.

(Resolution, beschlossen am 11. April 1970 in Bruck/Mur)

Unsere Leser schreiben

Zu: „Wie lange noch Grünhübler Allee?“

Zu Ihrem Artikel „Wie lange noch Grünhübler Allee?“ im Heft 55 möchte ich Ihnen ergänzend mitteilen, daß scheinbar nur bei uns in Österreich die Bäume am Straßenrand so bekämpft werden. In den meisten anderen europäischen Ländern hält man große Stücke auf eine dichte Bepflanzung der Autostraßen.

Besonders in Frankreich fährt man auf den meisten Durchzugsstraßen zwischen herrlichen Platanenalleen oder Alleen von Pappeln und anderen schattenspendenden Bäumen und um den bei Sonnenschein oft unangenehmen Hell-Dunkel-Effekt zu vermeiden, sind hinter den Bäumen Sträucher gepflanzt, die auch einen sehr wirksamen Schutz gegen Seitenwind darstellen.

Ich sende Ihnen anbei eine Aufnahme von einer solchen Straße aus der Gegend von Avignon. Sie zeigt Platanen im ersten Grün. Es ist ein breite, dreispurige Fernstraße, und die bestimmt erst nach dem Krieg gepflanzten Bäume stehen nach unseren Begriffen sehr knapp an der Straße. Man findet das dort aber selbstverständlich und argumentiert, daß derjenige, der nicht autofahren kann, es eben bleiben lassen soll.

Auf dem Bilde sieht man auch die an den Bäumen angebrachten Katzenaugen und die weiße Leuchtfarbe, durch die solche Straßen bei Nacht sehr angenehm zu befahren sind. Sehen Sie sich im Gegensatz dazu das Bild der Obstbaumreihe bei St. Pangraz an der Pyhrnstraße in Oberösterreich an, das allerdings schon der Vergangenheit angehört. Da sind Bäume an der Biegung rechts nicht markiert und außerdem liegt gerade dort noch ein Schotterhaufen. Nur die ganz ungünstig aufgestellten Masten auf der linken Seite tragen Leuchtfarbe.

Wenn man es verkehrstechnisch richtig macht, sind Bäume nicht nur ein Schmuck und ein Charakteristikum der Landschaft, sondern auch ein Schutz für den Autofahrer gegen Blendwirkung, Seitenwind und Ermüdung.

A. F.

*Bild oben: Die Platanenallee
bei Avignon*

*Bild unten: Beispiel einer —
freilich nicht mehr bestehenden —
Obstbaumallee an der Pyhrnstraße
mit sehr mangelhafter Markierung*



Fotos: A. F.



60jähriger Bestand des Vereines für Heimatschutz (Heimatpflege)

Der Verein für Heimatschutz hat seine diesjährige Hauptversammlung unter das Motto „60jähriger Vereinsbestand“ gestellt. Aus diesem Anlaß hielt Dipl.-Ing. Dr. techn. F. L. Herzog als langjähriges Vorstandsmitglied die nachfolgende Rückschau über das Vereinsgeschehen in den vergangenen sechs Jahrzehnten:

Ein Rückblick über 60 Jahre.

Es war ein Vortrag des Dr. Walter von Semetkowski, dem nachmaligen steirischen Landeskonservator über heimatliche Bauweisen, der im Jahre 1909 den Statthalter Graf Clary von Aldringen veranlaßte, den Verein für Heimatschutz in der Steiermark zu gründen. Graf Clary wurde sein erster Präsident.

Zu seinen vornehmlichsten Aufgaben zählte der Verein den Schutz der Landschaft und der Stadtbilder, die Pflege der Überlieferung ländlicher und städtischer Bauweisen, die Förderung einer künstlerischen Bauentwicklung, den Schutz von Naturdenkmälern jeder Art sowie die Förderung der alten Sitten, Bräuche und Trachten. Eine Flugschrift des VfH gab den Aufschluß über diese Ziele und aus einer weiteren Schrift gehen die Bemühungen des Statthalters um einen heimatlichen Schulhausbau hervor. Seine Erlässe haben dem Verein eine weitgehende Einflußnahme auf die Gestaltungen ermöglicht. Der VfH trat auch für die Einsetzung eines städtischen Kunstbeirates der Stadt Graz ein. Auch der Entwurf zu einer Bauordnung der Stadt Graz anstelle der damals geltenden aus dem Jahre 1881 wurde vom VfH mitbearbeitet und durch entsprechende Anträge ergänzt. Durch die Berufung des bisherigen Stadtbaudirektors von Karlsbad, Oberbaurat Franz Drobny, an die Lehrkanzel für Baukunst an der Technischen Hochschule in Graz, erfuhr der Verein eine großzügige Unterstützung. Drobny nahm sich der Bauberatung an und arbeitete an der während des Ersten Weltkrieges vom Verein herausgegebenen und von Viktor von Geramb verfaßten Flugschrift über „Kriegerdenkmäler“ mit.

Auch um die Wiedererweckung des steirischen Volksliedes und die Förderung von Laienspielen hat sich der Verein sehr bemüht. In diesem Zusammenhang sind besonders Fritz Oberndorfer, Viktor von Geramb und Viktor Zack zu nennen.

Im Jahre 1911, anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Joanneums, wurde beschlossen, ein Volkskundemuseum zu errichten, und konnte der Verein für die endgültige Widmung des einstigen Kapuzinerklosters große Hilfe leisten. Auch kam es damals zur Gründung des Verbandes österreichischer Heimatschutzvereine, dessen Träger Hofrat Dr. Karl Giannoni war. Es war selbstverständlich, daß während des Krieges der Verein sich besonders um eine einwandfreie Gestaltung von Kriegerfriedhöfen und Kriegerdenkmälern bemühte. Aber auch damals schon war die Durchsetzung künstlerisch wertvoller Entwürfe nicht leicht zu erreichen.

Im Dezember 1918 wurde von Hochschulprofessor Franz Drobny, Dr. Viktor von Geramb als Vorstand der volkskundlichen Abteilung am Joanneum und Dr. Walter Semetkowski als Leiter des Denkmalamtes ein Antrag an das Präsidium des Deutsch-österreichischen Staatsrates in Wien mit nachfolgendem Inhalt gestellt:

Dringende Notwendigkeit einer wahren Volksbildung auf volks- und heimatkundlicher Grundlage.

Notwendigkeit erweiterter Lehrervorbildung in den Punkten Volkskunde und Heimatpflege.

Damit wandte der Verein sich damals stärker den Aufgaben der Volkstumspflege zu.

1929 wurde Walter von Semetkowski zum Obmann des Vereines gewählt. 1933 hielt von Geramb anlässlich der 12. Bundestagung in Hall in Tirol einen eindrucksvollen Vortrag über „Volkskunde und Heimatpflege“, der dank einer Spende der „Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz“ veröffentlicht werden konnte. Hier sei auch an den ersten und grundlegenden Schritt eines erfolgreichen Bemühens erinnert, Technik und Natur harmonisch zu vereinen. Unser langjähriges Vorstandsmitglied, Hochschulprofessor Dipl.-Ing. Dr. techn. Hermann Grengg war in dieser Hinsicht damals schon richtungweisend tätig und hat in den Jahren der großen Wasserbauten bemerkenswerte Erfolge erreicht und sich dadurch hervorragende Verdienste erworben. Der Zielgedanke „Technik und Natur harmonisch zu vereinen“ ist auch heute noch Mittelpunkt unseres Strebens.

Die von Giannoni geleiteten Tagungen des „Österreichischen Heimatpflegeverbandes“ wurden den zeitlichen Umständen gemäß neu angepaßt. Auch die Jahre 1938 bis 1945 haben daran nichts geändert. Und vieles, was einst von Fall zu Fall mühevoll erkämpft werden mußte, ist heute Selbstverständlichkeit geworden. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Viktor von Geramb bis 1958 und weiter zehn Jahre hindurch unter der des Landesbaudirektors Hofrat Dipl.-Ing. Paul Hazmuka hat der Verein eine seiner wesentlichsten Hauptaufgaben darin gesehen, zu verhindern, daß das Bild unserer Landeshauptstadt Graz und der Städte, Märkte und Dörfer auf dem Lande durch egoistische Neubauten verschandelt werden. In vielen Fällen ist uns das auch gelungen.

Wir scheuen uns aber nicht zu bekennen, daß wir durch verschiedenartige Widerstände unsere Bestrebungen oft auch nicht durchsetzen konnten. Diese Mißerfolge haben uns nicht entmutigt, sondern unseren Einsatz nur noch verstärkt, so daß wir auch auf in allerletzter Zeit Erreichtes mit Befriedigung hinweisen können.

Aus den dürren Worten werden Sie kaum erahnen die viele Arbeit und den Einsatz für unsere Bestrebungen sowie die Freude über manchen Erfolg, aber auch die Enttäuschung, wenn wir mit unseren Anregungen und Vorschlägen nicht durchdringen konnten. Immer aber werden Sie durchschimmern sehen den Idealismus und die Einsatzbereitschaft, mit denen die gesteckten Ziele verfolgt wurden und nicht zuletzt die Treue und Liebe zu unserer schönen Steiermark und seiner einmaligen Hauptstadt.“

Die mitgeschützte Umgebung von Naturdenkmalen

Auf einem weithin sichtbaren Hügel steht in der Nähe einer Kapelle ein prächtig entwickelter Baum, der zusammen mit dieser Kapelle dem gesamten Landschaftsbild ein markantes Gepräge gibt. Seinerzeit haben verständnisvolle Menschen um den Stamm dieses Baumes eine Sitzbank errichtet, da diese beherrschende Lage mit einem nach allen Seiten freien wunderbaren Ausblick zu einem langen Verweilen einlädt. Es ist daher naheliegend, daß dieser, alle Merkmale eines Naturdenkmals aufweisende Baum zum Naturdenkmal erklärt und unter Schutz gestellt wurde. Auch die Kirche wurde restauriert, so daß eine volle Harmonie zwischen Natur- und Kulturdenkmal gegeben war.

Abgesehen davon, daß trotz wiederholten Ersuchens die im Laufe der Jahre schadhafte gewordene Bank nicht instandgesetzt wurde und inzwischen verfallen ist, hat sich vor kurzem folgendes zugezogen:

An der abfallenden Geländekante wurde in ungefähr 12 m Entfernung vom Naturdenkmal mit der Errichtung einer Garage begonnen, die so situiert

wurde, daß das flache Betondach annähernd eine Fortsetzung der Hügelfläche bildete, da die Zufahrt über einen unterhalb gelegenen Weg möglich war. Obwohl bereits diese Betonfläche etwas störend wirkte, wurde die grandiose Aussicht noch nicht beeinflusst. Nun aber reizte diese „unausgenützte“ Betonfläche noch dazu, einen weiteren Raum daraufzusetzen (der zu allem Überfluß mit hellem Welleternit eingedeckt wurde), um eine Autowerkstätte betreiben zu können. Da der Bauherr selbst dem Gemeinderat angehört, wurde vom Bürgermeister als Baubehörde dagegen nicht nur nichts unternommen, sondern sogar die Bau- und Benützungsbewilligung nachträglich erteilt, da mit der Bauführung, wie leider üblich, bereits vor Abschluß des Genehmigungsverfahrens begonnen worden war. Obwohl die Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes nach den Bestimmungen der neuen Steiermärkischen Bauordnung in den autonomen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt, ist von der Beachtung dieser Bestimmungen nichts zu merken. Es hätte auch die Tatsache, daß eine so markante freie Landschaft, noch dazu hervorgehoben durch das Naturdenkmal „Linde“, durch das seiner Gestaltung wegen sehr fragwürdige Bauvorhaben eine Störung erfahren kann, die Baubehörde verpflichtet, im Sinne des § 20 des Naturschutzgesetzes die zuständige Naturschutzbehörde (im gg. Falle die Bezirkshauptmannschaft) am Verfahren zu beteiligen, auch dann, wenn das Verfahren bereits vor dem 1. Jänner 1969 durchgeführt worden ist. Die Gemeinde wäre daher ausdrücklich verpflichtet gewesen zu bedenken, daß durch einen Kraftfahrzeug-Werkstättenbetrieb üblicherweise verschiedene Geräte und Maschinen im Freien herumstehen, wodurch die Wirkung des Naturdenkmals eine arge Beeinträchtigung erfährt. Auch der Ausblick wird dadurch fast vollständig behindert.

Diese Tatsachen wurden von der Bezirksverwaltungsbehörde anlässlich der gewerbebehördlichen Kommissionierung ebenfalls festgestellt, wobei es erst dank der Bemühungen des Verhandlungsleiters gelungen ist, den Bauherrn dafür zu gewinnen, die Werkstätte neu zu planen und auch besser zu situieren bzw. die endgültige Ausführung dieses Bauvorhabens nur im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen.

So erfreulich das Ergebnis dieser Bemühungen auch ist, so entstehen für den Konsenswerber Mehrausgaben, die vermeidbar gewesen wären, wenn bei der ersten Planung und Bauausführung bereits das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde hergestellt gewesen und auf das Naturdenkmal Rücksicht genommen worden wäre. Die Gemeinde trifft der arge Vorwurf, durch die kritiklose Duldung und nachträgliche Bewilligung mitschuldig geworden zu sein, ist doch in der erlassenen Schutzverordnung über dieses Naturdenkmal bestimmt, daß das Naturdenkmal und seine Umgebung weder beschädigt noch beeinträchtigt werden dürfen.

Im noch geltenden Naturschutzgesetz ist ein Naturdenkmal „gegebenenfalls samt der zu seiner Sicherung notwendigen Umgebung“ zu schützen. Wenn aber diese unbestimmte Formulierung nicht durch Angaben von Maßen konkret gefaßt wird, fehlen oft die Rechtsgrundlagen, um den Schutz wirksam durchsetzen zu können. Es wurde daher bei der kürzlich abgeschlossenen Definition von Naturschutzbegriffen folgendes festgelegt: Zum Naturdenkmal gehört auch die nächste Umgebung, wenn diese für das Erscheinungsbild oder die Erhaltung des Naturdenkmals mitbestimmend ist. Diese Umgebung ist im Gelände durch genaue Größenangaben festzulegen. Leider wurde in der Vergangenheit wiederholt der Fehler gemacht, als geschützte Umgebung nur den Kronendurchmesser oder den Wurzelbereich festzulegen, so daß es jederzeit möglich war, bis zu dieser Grenze Gebäude oder Zäune aufzuführen. Wenn nun der Baum weiterwächst, wird garantiert früher oder später eine Gefährdung des Gebäudes oder von Menschen oder eine nach-

teilige Schattenwirkung behauptet, worauf dann ein Schlägerungs- und Lösungsantrag zu folgen pflegt. Abgesehen davon, daß ein Naturdenkmal auf jeden Fall zu respektieren wäre und niemand behaupten kann, bei Beginn der Bauführung durch dessen Existenz überrascht worden zu sein, ist es doch aus Gründen der Rechtssicherheit unerlässlich, in Hinkunft die mitgeschützte Umgebung in genauen Metermaßen anzugeben und diesen Bereich in weiser Voraussicht so zu bemessen, daß unter Berücksichtigung aller auftretenden Möglichkeiten tatsächlich nicht nur die Erhaltung des Naturdenkmales selbst, sondern auch die des gesamten Erscheinungsbildes gewährleistet bleibt. Nachträgliche Wünsche, die mitgeschützte Umgebung auszuwehnen oder in Metermaßen anzuführen, können meist nicht mehr zum Ziele führen.

C. F.

Farbdiaserie „Naturschutz“

Diese aus 50 Farbdias bestehende Serie ist eine Gemeinschaftsarbeit des Ordens „DER SILBERNE BRUCH“. Ihre Herstellung entsprang dem Gedanken, vor allem die Jugend an die Natur heranzuführen, sie mit den Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege moderner Prägung vertraut zu machen und dabei Ausmaß und Auswirkungen menschlicher Eingriffe in die Natur und Landschaft in gezielter Form aufzuzeigen.

Erziehung zum Naturschutz bedeutet Erziehung zur Liebe und Achtung vor der Natur, die ein Grundwissen über die Erscheinungsformen der Pflanzen und Tiere, ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Gesetze zur Voraussetzung hat. Die ästhetisch schönen Farbfotos in Verbindung mit dem zu jedem Bild klar herausgearbeiteten Text wurden mit besonderer Sorgfalt ausgewählt und nach der historischen Entwicklung des Naturschutzes in „erhaltenden“ und „gestaltenden“ Naturschutz unterteilt.

1. Teil (Erhaltender Naturschutz):

Schutz der wildwachsenden Pflanzen, geschützte Tierarten, Vogelschutz, Naturdenkmale, Naturschutzgebiete, Landschaftsbestandteile.

II. Teil (Gestaltender Naturschutz):

Gewässer- und Wasserwirtschaft, Wald- und Forstwirtschaft, Flur und Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Verkehrsanlagen, Hochbauten, Erholung und Erbauung, Verhalten in der Natur, Sauberhaltung der Landschaft.

Die straffe Gliederung des komplexen Stoffes macht die Serie besonders geeignet für Vorträge in Schulen, Schullandheimen, bei Naturschutzvereinen, Waldjugendgruppen u. dgl. Die Diaserie soll dazu beitragen, die Bedeutung und Notwendigkeit der Erziehung zum Naturschutz wirksam zu machen, um vor allem junge Menschen zu einem Verantwortungsbewußtsein zu erziehen, in einer Zeit, in der Zivilisation und Technik die Menschheit zu überrollen versucht. Sie soll aber auch allen Freunden der Natur, die sich der erzieherischen und gemütsbildenden Werte des Naturschutzes bewußt sind, Freude bereiten und den Naturschutzgedanken tief verankern.

Die Herausgeber der Serie im Rahmen des Europäischen Naturschutzjahres 1970, das gegenüber den Einflüssen des technischen Fortschrittes, der Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkung veränderter Gesellschaftsordnung auf die Landschaft neue Akzente setzt, ist uns ein besonderes Anliegen.

Preis: DM 90.— (50 Farbdias in Holzkassette, einschl. Textbuch [Ringbuch]).
Lieferung: Nach Eingang der Bestellungen durch: H. Schmidt-Overbeck, D-66 Saarbrücken 3, Kobenhüttenweg 57.

Aus der Naturschutzpraxis



Im Bestreben, aus Anlaß des Europäischen Naturschutzjahres 1970 in möglichst weiten Kreisen aufklärend zu wirken, wurden in verschiedenen Vereinigungen zahlreiche Vorträge gehalten; ORR-Doktor Fossel sprach

bei Tagungen der Bergwacht in Judenburg, Liezen - St. Gallen, Bad Aussee - Grundlsee, Fehring - Feldbach, Gratkorn, Deutschlandsberg, weiters zu den Waldbesitzern, in der Forumdiskussion in Knittelfeld, bei der Bezirksjägerschaft Stadt Graz, im Internationalen Orden „Der Silberne Bruch“, beim Europäischen Naturschutzsymposium in Innsbruck und bei den „Europäischen Gesprächen“ in Wien; H. Ortner hielt Dia- und Filmvorträge in der Pädagogischen Akademie in Eggenberg (4 Vorträge), beim Bundesstaatlichen Volksbildungsreferat (für Maturanten), für den Touristenverein „Die Naturfreunde“, bei der Bergwacht Gratkorn, in der Volkshochschule Wels, im 1. Bundesgymnasium Graz; HR. Hübel sprach vor Trachtenvereinen (Retzhof), vor Pfadfinderführern (Retzhof), zu Gendarmeriebeamten und zu Naturgeschichtelehrern.

Weitere Tätigkeiten betrafen, immer im Interesse des Naturschutzjahres, den Werbebestand auf der Grazer Frühjahrsmesse, der gemeinsam mit der Bergwacht und dem Alpengarten Frohnleiten einrichtet wurde, die Herausgabe von zwei Beilagen zum „Verordnungsblatt für das Schutzwesen in der Steiermark“ („Das Europäische Naturschutzjahr 1970“ und „Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Schule im Dienste des Naturschutzes im Europäischen Naturschutzjahr 1970“), die bekanntlich an 1300 steirische Schulen aller Stufen gelangen, und die Durchführung von Rundfunkdiskussionen, die im Rahmen der Sendereihe „Konfrontationen“ gesendet wurden. Das Steiermärkische von „Natur und Land“ wurde an alle Mitglieder sowie an verschiedene Vereinigungen und Personen versandt, desgleichen eine Landkarte über die „Wassergüte in Österreich“. Das Taschenbuch „Geschützte Tiere“ steht vor der Fertigstellung.

Sehr lebhaft war der schriftliche Verkehr mit Mitgliedern in verschiedenen Schutzangelegenheiten, wie denn überhaupt die stille Kleinarbeit einen ganz wesentlichen Teil der Tätigkeit in der Landesgruppe ausmacht.

Verein für Heimatschutz (Heimatspflege) in Steiermark

Der Verein für Heimatschutz (VfH) hielt am 3. April 1970 seine diesjährige Jahreshauptversammlung im Heimatsaal ab. Landesbaudirektor Wirkl, Hofrat Dipl.-Ing. Franz Schönbeck begrüßte Landesamtspräsidenten Dr. Junger als Vertreter des Landeshauptmannes.

Wirkl, Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein in Vertretung von Landeshauptmannstellv. Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Stadtrat Dr. Pammer in Vertretung von Bürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum, den Vertreter des Bürgermeisterstellvertreters DDR, Götz, Senatsrat Dipl.-Ing. Knöbl als Vertreter des Stadtbaudirektors, Prof. Dipl.-Ing. Lorenz als Vertreter der Technischen Hochschule Graz, den Präsidenten der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten, Dipl.-Ing. Schummer, die erschienenen Bürgermeister sowie die Mitglieder und Gäste des Vereins; er dankte den Mitgliedern für die ständige Treue zum Verein, für ihre Mitarbeit und ihr Verständnis um die Bemühungen des Vereins.

Präsident Landesbaudirektor Hofrat Schönbeck berichtet über die Tätigkeit des Vereins seit 1968 und führt die wesentlichsten Arbeiten und aktuelle Fragen an, mit denen sich der Verein in 13 Arbeitssitzungen zu befassen hatte.

- a) Im Jahre 1968 wurde die Frage der Organisation zur Bewältigung des Aufgabengebietes des VfH behandelt. Es erfolgte die Berufung einiger Persönlichkeiten aus Radkersburg, Obdach, Liezen, Pichl a. d. Enns, Leoben, Bruck usw. in den Arbeitsausschuß und Beirat des Vereines.
- b) Auf das in Ausführung befindliche Projekt der Landwirtschaftskrankenkasse am Karlmelterplatz wurde Einfluß genommen. Es ist zu erwarten, daß das Gebäude sich nun auch in architektonischer Hinsicht gut in das alte Platzbild einfügen wird.
- c) Zum Hochhausprojekt in Fürstenfeld, ebenso zum Hause Schloßbergkai 46 in Graz wurden Stellungnahmen abgegeben.
- d) Im September 1968 wurde eine Gerambedenkschrift veröffentlicht, die als Mitgliederwerbung dient.
- e) Der VfH hatte Gelegenheit zur Beurteilung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Graz.
- f) Im April 1969 wurde eine Friedhofstagung „Gestaltungsfragen in Friedhöfen und bei Grabmälern“ gemeinsam mit dem Grazer Stadtgartenamt und der Steinmetzinnung abgehalten.
- g) Zum Projekt eines mehrgeschossigen Verwaltungsgebäudes der Konsumentenberatung, nahe der Barmherzigenkirche in der Kosakengasse, zur beabsichtigten Verbauung von Stadtpark- und Rosenhainflächen, zur Bausache Hermann Schuster in der Neutorgasse und speziell zum Bauvorhaben des Stadtgartenamtes im Stadtpark Graz wurden Äußerungen abgegeben.

Präsident Dipl.-Ing. Schönbeck erwähnte noch, daß sich der Verein diese Aufgaben zum Schutze des schönen Grazer Stadtbildes und des Landschaftsbildes der Steiermark gestellt hat und es immer wieder der ganzen Kraft des Vereines, aber auch der vollen Einsicht und Hilfe aller unmittelbar daran Be-

teiligten bedarf, diese Aufgaben einer guten Lösung zuzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Schönbeck stellte nun auf Grund eines einhelligen Beschlusses des Vorstandes und Arbeitsausschusses den Antrag, Landesbaudirektor i. R. Wirkl, Hofrat Dipl.-Ing. Paul Hazmka in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um den VfH zum Ehrenpräsidenten zu ernennen. Die Versammlung stimmt mit großem Applaus diesem Antrag zu.

Dipl.-Ing. Dr. techn. F. L. Herzog gibt nun einen Überblick über den 60jährigen Bestand des VfH, der auf Seite 10 dieses Heftes abgedruckt ist.

Aus Anlaß des 60jährigen Bestandes hat der VfH außerdem mit der Landesbaudirektion die Ausstellung der Technischen Hochschule Wien, Institut für Baukunst und Bauaufnahmen, „Stadtbaukunst in Österreich“ im Bauzentrum gezeigt. Die Anwesenden wurden zum Besuch eingeladen.

Den Festvortrag mit dem Thema „Altstadtprobleme — unter Berücksichtigung des Stadtbildes der Landeshauptstadt Graz“ hielt anschließend Stadtbaurat i. R. Architekt Dipl.-Ing. Simon aus Wiesbaden. Der Vortragende ist der Verfasser des dreibändigen Werkes „Das Herz unserer Städte“. Der Lichtbildervortrag zeigte vom Verfasser großartig skizzierte Altstadtkerne in verschiedenen Orten des In- und Auslandes, in denen die Geschlossenheit von Plätzen anschaulich dargestellt ist. Er wies darauf hin, daß bei allen Bauproblemen eines Altstadtkerns immer die gesamte Anlage gesehen werden muß, und nicht allein das einzelne Bauvorhaben. Er erinnerte daran, daß bereits vor 30 Jahren, als er als junger Architekt in Graz tätig war, mit Bauaufnahmen ganzer Straßenzüge und Plätze unserer Landeshauptstadt Graz begonnen wurde; diese Arbeiten fortzuführen und zu beenden, würde im Interesse einer gesunden baulichen Weiterentwicklung dieser Stadt von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Landestagung der Steirischen Bergwacht in Leoben



Im großen Saal der Bezirkshauptmannschaft in Leoben fand vor kurzem die Landestagung der Steirischen Bergwacht für das Jahr 1969 statt, welche durch den turnusmäßigen Vorsitzenden des Arbeitsausschusses der Landesaufsicht, Kamerad Schalk,

mit herzlichen Worten eröffnet wurde.

In einem kurzen Nachruf, der dem knapp vor Weihnachten verstorbenen Bezirkseinsatzleiter von Deutschlandsberg, Dr. Gragger, galt und von den Tagungsteilnehmern stehend angehört wurde, würdigte Kamerad Schalk die Verdienste des Verstorbenen.

Anschließend begrüßte als Hausherr Bezirkshauptmann Dr. Pfaller die Tagungsteil-

nehmer, den Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung ORR. Dr. Fossel, die Vertreter von Gendarmerie und Polizei, den als Gast erschienenen Gen.-Obst.-Ltn. Anton Watzka vom Gendarmerieabteilungskommando Leoben sowie alle Bezirkseinsatzleiter und Funktionäre der Steirischen Bergwacht und würdigte in herzlichen Worten die Tätigkeit der Bergwachtmänner sowie ihre zunehmende Aktivität.

Dann begann die Arbeitstagung mit dem Tätigkeitsbericht des Arbeitsausschusses über die Funktionsperiode vom 1. Oktober 1967 bis 31. Dezember 1969. Man konnte aus den Ausführungen des Kameraden Minauf ersehen, welche enormen Leistungen organisatorischer und administrativer Art notwendig waren und in zunehmendem Maße notwendig sein werden, der Steirischen Bergwacht jene Kraft zu verleihen, die es ihr ermöglichen soll, den immer umfangreicheren Aufgaben gerecht zu werden, denen sich der Bergwächter inmitten einer Umgebung, die in bedrohlicher Weise die Natur verschandelt und ihre Gesetze mißachtet, gegenübersehen. Es würde zu weit führen, die mannigfaltige Tätigkeit des Arbeitsausschusses in allen Einzelheiten aufzuzeigen, aber wenn man bedenkt, was alles geleistet wurde — man denke nur an das Bergwachttreffen auf der Tauplitz, an die Ausstellung „15 Jahre Steirische Bergwacht“ oder an den Postverkehr mit den Bezirkseinsatzstellen und den Versand sowie die Herbeischaffung von Schulungs- und Propagandamaterial, an den Schriftverkehr mit den Behörden und viele andere Dinge, welche uneigennützig in vielen Arbeitsstunden erledigt wurden, wobei die Arbeit des Kameraden Schalk als Kassier erwähnt werden muß, dann kann sich die Steirische Bergwacht nur beglückwünschen zu solchem Arbeitsausschuß, der, bestehend aus den Kameraden Minauf - Graz, Schalk - Hartberg, Neuhold - Knittelfeld und Steinberger - Bruck, sicher bemüht sein wird, seine vorbildliche Tätigkeit auch in der neuen Funktionsperiode fortzusetzen.

Die Berichte der Bezirkseinsatzleiter zeigten viele gemeinsame Probleme auf, und immer mehr wird geklagt über Müllablagerungen, Wald- und Gewässerverschmutzungen sowie übermäßige Anbringung von Reklametafeln und andere Mißstände. — Erfreuliches und weniger Erfreuliches kam zutage.

Während die meisten Bezirkseinsatzstellen wirklich sehr agil die Probleme zu meistern versuchen, hört man leider auch von Ortschaften, die wenig Kontakt mit ihrer Bezirkseinsatzstelle pflegen. Hier zeigt sich offensichtlich auch die Unterschiedlichkeit in der Führung einer Einsatzstelle, und wieviel Initiative, Zeit und Kraft notwendig sind, den nötigen Kontakt mit den Bergwachtmännern und Funktionären herzustellen, um ihre Einsatzfreudigkeit und ihr Interesse zu erhöhen.

Bei aller Achtung vor der zeitraubenden, leider unerläßlichen Arbeit der Einsatzstellenleiter auf bürokratischem Gebiet, darf doch keinesfalls die so wichtige Zusammenarbeit mit jedem einzelnen Bergwächter vernachlässigt werden. Diese erfordert viel Fingerspitzengefühl und Einfühlungsvermögen, sonst vergrößert sich die Menge jener Bergwächter, die

P. b. b.

Erscheinungsort Graz
Verlagspostamt 8010 Graz

man nach ihrer Angelobung kaum mehr zu Gesicht bekommt.

Sicher kann das neue Bergwachtgesetz, das nach den Versicherungen des ORR. Dr. Fossel bestimmt noch in diesem Jahr den Landtag passieren wird, jene abseitsstehenden Bergwächter vor gewisse Alternativen stellen, trotzdem sollte es erst gar nicht zu einer Abkehr von der Dienststelle kommen, denn nur eine gute Zusammenarbeit und Kameradschaft aller kann zum Erfolg führen.

Zur Sprache kam auch die infolge der Seilbahneröffnung recht beunruhigende Situation im Dachsteingebiet, wobei speziell der Latschenbestand zwischen den einzelnen Hütten und auch die Flora durch massierten Publikumsbesuch sehr gefährdet erscheinen.

Dominierend auf dieser Tagung waren natürlich die Gespräche über das Naturschutzjahr 1970, das ja bekanntlich eine gesamt-europäische Angelegenheit ist.

Es lagen sehr erfreuliche Anregungen verschiedener Einsatzstellen vor, und das sehr ausführliche Referat von ORR. Dr. Fossel gab aufschlußreiche Hinweise über Ausstellungen und Exkursionen sowie das Erscheinen einer Sonderpostmarke. Dr. Fossel appellierte an die Bezirkseinsatzleiter, alles zu tun, um unter Hinweis auf das Europäische Naturschutzjahr 1970 den Naturschutzgedanken in erhöhtem Maße weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich zu machen.

Da es unerlässlich ist, für die Bergwacht ein gutes Einvernehmen mit Gendarmerie und Polizei zu pflegen, wurden die Worte von Obst.-Ltn. Watzka sehr begrüßt, der versicherte, daß die Gendarmerie jederzeit bereit sei, der Bergwacht Hilfe und Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Auch Obst.-Ltn. Neuhold von der Polizeidirektion Graz äußerte sich im gleichen Sinne, und beide Herren wünschten der Bergwacht viel Erfolg für ihre Arbeit im Naturschutzjahr 1970.

Einstimmig wurde die Neubestellung des Arbeitsausschusses und der Landesaufsicht der Bergwacht entgegengenommen, ebenso die Verleihung des Ehrenwimpels an den Bezirk Murau.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß diese Tagung sehr fruchtbar war und der Bergwacht viel Anregung und neue Impulse für die umfangreichen Aufgaben, denen sie sich gerade im Naturschutzjahr 1970 in erhöhtem Maße gegenüberstellt, gab.

Ferri Iberer

Bezirkseinsatzstelle Knittelfeld

Bei der Ortsstellenleiterbesprechung am 27. Jänner wurde Hans Musenbichler einstimmig zum neuen Bezirkseinsatzleiter vorgeschlagen und von der Bezirkshauptmannschaft bestätigt, ebenso Stephan Damm zum Stellvertreter. Wenige Wochen später wurde Reinhold Weisser neuer Ortsstellenleiter von Apfelberg.

Die Bezirkseinsatzstelle hat bisher viel Markierungsarbeit geleistet, womit manche Vorkriegsmarkierungen vor dem Auslöschen gerettet wurden. Die Bergwächter werden jeden schlechten Markierungszustand, den man auf Dienstgängen feststellt, sei er durch Verwitterung oder wegen Unterbrechung durch neue Forstwege entstanden, an Alpenverein und Naturfreunde melden und sobald die Alpinen Vereine Arbeitsgruppen mit Farbe, Pinsel und Drahtbürste aufgestellt haben, können Bergwächter, die fast alle einem der beiden großen Touristenvereine angehören, freiwillig mitmachen, weil man während einer solchen Tätigkeit auch Beobachtungen machen kann, die zu den eigentlichen Aufgaben eines Bergwächters gehören.

Die Murtaler Zeitung hat unsere Aussen-dung betreffend: „Einsatz für saubere Gewässer“ unter Notabene . . . am 14. Februar 1970 ein bemerkenswertes Begleitwort gegeben: Beachtung verdient der neuerlich dokumentierte Beschluß der Knittelfelder Bergwacht, auf die Reinhaltung der Gewässer mit allem Nachdruck zu achten. Wer Gelegenheit hat, zu beobachten, wieviel Unrat in die Gewässer, nicht zuletzt in die Gebirgsbäche der verschiedenen Gräben geschüttet wird (hier wären die Anrainer einmal vorzunehmen!), den wandelt das Grausen an!

Die Knittelfelder wollten 11 Mann stark zur Wochenendschulung am 21. und 22. Februar dieses Jahres ins Mürtal fahren, doch konnten wegen Unterbringungsschwierigkeiten nur die Einsatzleiter Damm, Kogler, Kampf, Mautner und Musenbichler teilnehmen. Der Ablauf des Lehrganges war beispielhaft vorbereitet und durchgeführt. Es gebührt dafür dem Arbeitsausschuß Lob und Dank, besonders den Kameraden Heinz Minauf und Hans Schalk. Was diese und ORR. Dr. Curt Fossel, Oberstleutnant Dr. Karl Homma und Hofrat Wilhelm Hübl in Vorträgen gesagt haben, wird der ganzen Steirischen Bergwacht für lange Zeit eine Neuausrichtung geben.

Musenbichler

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 76-3-11, Nbst. 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.
Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2125-70

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [1970_56_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1970/56 1-16](#)